

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	61 (1964)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Kongress der UNIOPSS in Strassburg
<b>Autor:</b>	Huber-Corthésy, Aloys
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837982">https://doi.org/10.5169/seals-837982</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

61. Jahrgang  
Nr. 6 1. Juni 1964

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz  
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,  
Leonhardsgraben 40, Basel  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 14.-  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

## Kongreß der UNIOPSS in Straßburg

vom 15. bis 19. Mai 1963

Von ALOYS HUBER-CORTHÉSY, Basel

«C'est l'union qui fait la force». Dieses alte Sprichwort haben einsichtsvolle Sozialarbeiter in Frankreich weitgehend verwirklicht. Die UNIOPSS – Union Nationale Interfédérale des Œuvres Privées Sanitaires et Sociales – zählt im Sozialwesen Frankreichs zu den wichtigsten Institutionen; sie schlägt die nötigen Brücken zwischen den privaten Sozialwerken und den Verwaltungsbehörden, den «Pouvoirs Publics». Im Jahre 1947 gegründet, ist die UNIOPSS ein gegliedertes Ganzes, dem alle Sozialwerke nicht gewinntragenden Charakters oder solche von nationalem Interesse, freiwillig als Mitglieder beitreten können. Das Ziel der UNIOPSS ist:

- a) die ihr angeschlossenen sozialen Organisationen der Zeit entsprechend zur weiteren Entwicklung zu ermutigen und ihnen zu helfen, die dabei auftretenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen,
- b) ihre Verbindung und die nötige Zusammenarbeit im Hinblick auf eine gute Organisation sicherzustellen, sie bei den staatlichen Verwaltungen und der Sécurité sociale zu vertreten und ihre Interessen diesen gegenüber zu wahren,
- c) die Tätigkeit der privaten Hilfswerke und der halbstaatlichen Institutionen (Sécurité sociale und Familienhilfskassen) mit der staatlichen Verwaltung zu koordinieren,
- d) das Festhalten an der freien Aktion und der selbständigen Initiative der privaten Hilfswerke, damit sie weiterhin neue Lösungen für Probleme bringen, die sich auf sozialem Gebiet immer wieder stellen,

e) die Mitglieder der Union zu unterrichten über alle gesetzlichen Fragen, ihnen die nötigen Unterlagen für die Modernisierung ihrer Organisationen zu beschaffen und sie über die neuen Bedürfnisse zu orientieren.

Die Studienkommissionen der UNIOPSS bearbeiten insbesondere folgende Gebiete: Sozialmedizinische Hilfe am Wohnort, Allgemeine Kinderhilfe, Hilfe für nichtanpassungsfähige, entwurzelte Kinder, Hilfe für Wanderfamilien – bei uns Fieranten genannt –, Hilfe für Heime für ledige Mütter, Betagtenhilfe und Altersheime.

Dabei lassen sie sich vom Gedanken Victor Hugo's leiten:

«Ceux qui vivent, ce sont ceux qui luttent, ce sont  
ceux dont un dessin ferme emplit l'âme et le front.»

Im allgemeinen gesehen, stehen die Mutter, die werdende Mutter und das Kind im Vordergrund.

Weiterhin ist die UNIOPSS mutigen Gründern von Sozialwerken behilflich, die elementarsten, gleichzeitig auch die mühsamsten Arbeiten zu besorgen, wie: Einrichtung des vorgesehenen Heimes, Führung der Buchhaltung, Vermittlung von Personal, Finanzierung, Verkehr mit den Behörden usw. und erteilt Fachkurse, damit die Initianten bald selbstständig in ihrem Aufgabenkreis wirken können. Damit sollen jene Zeiten der Vergangenheit angehören, wo die eigentliche Sozialarbeit durch die überbordende und zeitraubende administrative Arbeit fast verdrängt worden ist. Die UNIOPSS darf daher als unentbehrliche Stütze der staatlichen und der privaten sozialen Institutionen betrachtet werden.

Unter dem Motto: «*Die Sozialwerke im Leben*» und «*Das Leben in den Sozialwerken*» hat der 9. Kongreß der UNIOPSS vom 15. bis 19. Mai 1963 in Straßburg, wo 1949 die Gründung des Europarates vollzogen worden ist, getagt. Rund 500 Teilnehmer haben sich am vielschichtigen Programm des Kongresses interessiert. Ein Holländer und zwei Schweizer sind die einzigen Vertreter aus dem Ausland gewesen. Der hochbetagte Mitbegründer der UNIOPSS und ebenso bekannte Chirurg aus Paris, Herr Dr. med. Oberlin, hat den Kongreß präsidiert und konnte namhafte Persönlichkeiten begrüßen, u. a. Minister aus allen Teilen des Landes, die Bischöfe Elchinger und Billing als Vertreter der katholischen Kirche, Pastor Ochsenbein als Vertreter der reformierten Kirche sowie Dr. Joseph Weill als Vertreter des israelitischen Konsistoriums und der Sécurité Sociale.

5 Arbeitsgruppen haben im Gebiet «*Die Sozialwerke im Leben*» und 6 Arbeitsgruppen haben im Gebiet «*Das Leben in den Sozialwerken*» gearbeitet.

Wir haben uns jener Arbeitsgruppe angeschlossen, die das Thema «*Sozial-pädagogische Aspekte der Tätigkeit am Domizil*» unter dem Vorsitz von Herrn Dr. med. Weill aus Straßburg behandelt hat und die mittels einer sozial-erzieherischen Bewegung den verlassenen, isolierten Leuten materielle und moralische Hilfe zu kommen lassen will:

«*Aktion zu Gunsten der Betagten*», die dazu führen soll, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Isolierung alter Personen zu beheben, die Verbindung zu ihrer Umgebung herzustellen und ihnen damit eine spürbare Sicherheit zu geben.

«*Aktion zu Gunsten der Familie*», die zum Ziel hat, mit den neu zuziehenden Familien Kontakt zu nehmen und sie erforderlichenfalls zu betreuen, ihnen sozial-medizinische Hilfe am Wohnort angedeihen zu lassen und den Sozialarbeitern

und -arbeiterinnen die Verbindung zwischen dem Kranken, der zu Hause gepflegt wird und dem Spital sowie dem zuständigen Arzt herzustellen.

«*Aktion zu Gunsten der Familie und der alten Personen in ländlichen Gebieten*», die darauf hinzielt, einmal den Bedürftigen jeden Alters die erforderlichen Hilfsmittel abzugeben und dafür zu sorgen, daß ihre Lebenshaltung im allgemeinen gebessert wird. Kinder und Erwachsene sollten Gelegenheit bekommen, sich in der Hausmusik auszubilden zu lassen und ihre Freizeit, den gegebenen Möglichkeiten entsprechend, sinnvoll zu gestalten. In abgelegenen Gegenden soll den Leuten das Telephon eingerichtet werden; insbesondere die besorgte Mutter und die alte Person fühlen sich dadurch nicht mehr von der Welt abgeschnitten.

«*Aktion der Familienhilfen in ländlichen Gebieten*». Diese sieht vor, sozialerzieherisches und sozialhygienisches Wirken am Wohnort mittels des Sozialarbeiters (oder -arbeiterin) wachzurufen, zu fördern und zudem die verschiedenartigste, notwendige Hilfe durch die «travailleuse» zu geben. Das Entsenden einer Familienhilfe, die bis zur Besserung der Verhältnisse bzw. bis zur Heilung des kranken Familienmitgliedes in allen Teilen dient, die nicht nur putzt, kocht und heizt, sondern die auch in sozialer und kultureller Hinsicht wirkt, gilt als Erstes. Der Vorsitzende hat sich wie folgt geäußert:

«Eben nicht nur die Bürger unterentwickelter Länder, sondern auch jene des eigenen Landes benötigen ebenso gleichwertige Hilfe. Aus dem Guten muß etwas Besseres getan werden im Sozialen. Die Ausbildung jener unentbehrlich gewordenen Familienhilfen muß noch mehr gefördert werden. Sie sollen mehr Praktiken in den verschiedensten Spitätern, Heimen für Erwachsene und Kinder absolvieren, so daß sie als umfassend ausgebildete Familienhilfen den Notleidenden nicht nur Helferin, sondern gleich auch noch Vorbild sind.»

Eine Chef-Fürsorgerin des «Service social rural et mutuel agricole» verlangt, daß mehr Krankenschwestern angeworben werden, die in die einzelne Familie zur Kontrolle des Gesundheitszustandes aller Familienangehörigen, insbesondere jenes des Kindes, entsendet werden, die dem Landarzt behilflich sein und z. B. auch Einspritzungen vornehmen können. Der überhäufsten Arbeit wegen kann die Familienhilfe, die diese Aufgaben bisher so gut als möglich erledigte, nicht mehr gewissenhaft oder überhaupt nicht mehr ausführen. Der Ausbildung der Erzieherin ist noch mehr Beachtung zu schenken, denn ihr obliegt u.a. die wichtige Aufgabe, den Kindern schulische Sicherheit zu vermitteln. Der den Sozialarbeitern auferlegten Schweigepflicht wegen ist der Arzt dazu zu verhalten, die Sozialhelferinnen in physiologischer Hinsicht über die einzelnen Familien zu orientieren, hauptsächlich dann, wenn er Hauspfllege verordnet hat. Nach den bisherigen Erfahrungen könne man behaupten, daß der Notleidende Vertrauen in die Familienhilfe und diese in den Notleidenden haben. Ungenügend ist noch der Gedanken- und Erfahrungsaustausch von Distrikt zu Distrikt. Die Entlohnung der Familienhilfe beträgt zurzeit NF 450.– plus eventuell Kost und Logis, je nach den Umständen. Sie wie auch die Löhne der Sozialarbeiter sollten erhöht werden, denn ihre Arbeit erheischt große Verantwortung. Auch dem Wohnproblem muß mehr Beachtung geschenkt werden. Noch allzu viele Familien wohnen in zwei- bis dreihundert Jahre alten Häusern ohne sanitarische Einrichtungen und ohne fließendes Wasser.

Am folgenden Tag haben wir uns im Rahmen einer Vollsitzung, unter dem Vorsitz von PD Dr. med. *Mathis*, Universität Straßburg, über «*Psychologische Probleme im Heim-Leben*» orientieren lassen. Er hat hervorgehoben, daß dem Empfang,

der Ordnung, der Freiheit, dem Kontakt zur Familie und zum Außenleben, ganz besondere Beachtung geschenkt werden muß und zwischen dem Gebenden und dem Nehmenden Parallelen gezogen werden müssen; ferner sollte man nie von einem Armen-, sondern von einem Sozialfall – *cas social* – reden.

Die wegen ihres Erfolges im Erziehungswesen bekannte Ordensschwester Jean-Bosco, Leiterin eines Aufnahme- und Beobachtungsheimes für besonders mißtrauische, geistesschwache, milieugeschädigte und entwurzelte Kinder, sagt: Unsere Pensionäre leben in der Kollektivität. Das Heimleben stellt Probleme des Zusammenlebens und des Kontaktes mit den Eltern und, wie jede andere Gemeinschaft, auch die Frage des Verhältnisses zwischen Disziplin und Freiheit. Das Ziel des Heimlebens ist die Entwicklung der Persönlichkeit jedes Pensionärs. Eines der Mittel hiezu ist die *Ordnung*. Sie gibt dem Ganzen den Rahmen. Schwester Jean-Boscot sagt:

«Nos pensionnaires sont privés de leur famille, coupé de leur milieu, blessés dans leurs corps, leur cœur ou leur âme, ce sont souvent des «écorchés vifs» que nous avons à accueillir. Je dis bien accueillir et non pas recevoir.»

Das Kind ist mit Verständnis aufzunehmen, um ihm die Trennung von den Eltern und von der Vergangenheit zu erleichtern und, um sein Vertrauen zu erwecken, wird man es sich aussprechen lassen, es lieben und in keiner Weise kritisieren, fehle doch dem entwurzelten und in irgendeiner Art verletzten Kind ein wesentliches Moment: *die Sicherheit*. Ihm diese Sicherheit, festen Halt und Führung zu geben, aber eine spürbare Leistung zu verlangen, ist nur im Heimbetrieb möglich. Zwangsläufig sind die Kinder der gleichen Disziplin unterworfen, aber jedes einzelne Kind ist wertvoller als die Vorschriften. Diese sind gut anzuwenden, um den Weg zur Autonomie vorzubereiten. Aus den Kindern sind Mitarbeiter, nicht Untergebene zu machen. Man muß ihnen Verantwortung übertragen, damit die Initiative geweckt wird. Aufgezwungenes, nur um dem administrativen Formalismus, den Heimvorschriften oder der Hausordnung im Sinne eines Befehls zu genügen, ruft der Entwicklung innerer Konflikte und führt schließlich zur spürbaren oder versteckten Passivität; eine Tatsache übrigens, die auch bei der Betreuung von Erwachsenen festzustellen ist. Der Einzelne empfindet dabei erdrückt oder geschmälert zu werden. Normen und Vorschriften sind wohl notwendig und nützlich, sollten aber mit besonderem Verständnis angewandt und jedem Einzelnen gegenüber individuell angepaßt, besser gesagt, *dargeboten* werden. Nebenbei sei erwähnt, daß auch das Personal eine mit Ordnung und Methode organisierende Autorität wünscht. Ist es nicht so, frägt Schwester Jean-Bosco, daß die Disziplin oftmals in willkürlicher Art erheischt wird? Können überhaupt alle Sozialarbeiter sich jeglicher Anwendung von Zwang gegenüber dem Kinde oder dem Kranken enthalten, die ihm doch zur Heilung anvertraut worden sind? Finden es nicht viele bequemer, die Kinder einfach anzuhalten, in der Kolonne zu gehen und zu schweigen? Wird über die Kollektivität nicht gewacht, trägt sie in sich die Gefahr der Passivität. Aber auch das allzu sichere, das zu sehr ausgepolsterte Kollektivleben führt dazu, das Kind oder den Jugendlichen unzweckmäßig auf die Freiheit, die sie als Erwachsene genießen werden, vorzubereiten. Der gute Kontakt mit den Eltern dient dazu, das Kind besser kennenzulernen. Es gilt, den Eltern geduldig zuzuhören, bis sie schließlich auf die eigenen Schwierigkeiten und Fehler zu sprechen kommen und dann die Haltung ihres Kindes begreifen. Der Kontakt sollte in einer ruhigen Atmosphäre und auf vertraulicher Grundlage stattfinden. Jeder Sozialfall verlangt vom Bearbeiter aufmerksames Hineinfühlen,

das von der Hastigkeit der Zeit nicht beeinträchtigt werden darf. *Sich Zeit nehmen, ist dabei höchstes Gebot!*

Die Heime sollten von den Eltern leicht erreichbar sein und diese können den Zeitpunkt ihres Besuches bestimmen. Verlieren die Eltern beim unerlässlichen Besuch ihres Kindes viel Zeit und erleiden sie auch noch Lohnausfall, so werden die notwendigen, öfteren Besuche verunmöglich. Während des Heimlebens ist das Kind mit der Außenwelt in Berührung zu bringen durch Besuche von Pfarreifesten, kulturellen Veranstaltungen usw. Die Heimleitung soll mit dem Psychologen, dem Psychiater und dem Mediziner zusammenarbeiten und dabei keine Einmischung der Techniker befürchten. Sie hat kein Recht, diese Hilfen zurückzuweisen. Zum Schluß appelliert Schwester Jean-Bosco an die Wissenschaften, sie möchten mithelfen das Kind zu schützen, und an die Technik, sie möchte sich auf die Entwicklung des normalen Lebens richten.

Dem Gespräch einer weiteren Arbeitsgruppe, die sich mit der «*Sozialen Belebung in städtischen Verhältnissen*» befaßt hat, haben wir entnehmen können, daß mittels einer Aktion erreicht werden soll, quartierweise Leute zu gewinnen, die bereit sind, sich als Helfer oder Helferinnen ausbilden zu lassen, um dann von der Quartiersfürsorgerin zur Mithilfe aufgeboten werden zu können im Sinne der Nächstenliebe, des Untereinanderhelfen-wollens. Nicht nur assistieren, sondern mehr bieten, nämlich das, was nicht erlernt werden kann, aber von der Natur geschenkt worden ist, gilt es, dem Bedürftigen anzubieten. Die Sozialhelferin muß sich aber davor hüten, sich aufdrängen zu wollen. Wenn und so lange als möglich ist eine betagte Person im Quartier wohnen zu lassen, sie keineswegs zu entwurzeln, sie nur im äußersten Notfall in spitalärztliche Behandlung zu geben, sie unter Hingabe aller Kräfte und in Erfassung sämtlicher Möglichkeiten im eigenen Heim, unter Betreuung der «travailleuse», gesunden zu lassen. Erwiesenermaßen glaubt der alte Mensch, der Weg ins Spital sei überhaupt der letzte seines Lebens. Der Vertreter von Bordeaux hat in diesem Zusammenhang erwähnt, daß 52 % der Betagten, die über 65 Jahre alt sind, Wohnung oder Heim praktisch nicht mehr verlassen können (Treppe zu hoch oder zu steil, unsicher usw.) 22 % sind invalid, 3 % blind und 23 % noch gehfähig. Diese Zahlen beweisen, wie dringend ausgedehnte und sachliche Hilfe notwendig ist!

An der Schlußsitzung hat der Inspektor im Ministerium für öffentliche Gesundheit in sehr konzentrierter Form ein sozialwissenschaftliches Referat gehalten. Betreffend die *Jugend* hat er hervorgehoben, daß die 19jährigen eine große Zahl der Jugendlichen ausmachen. 1955 seien es national gesehen 50 %, im Weltdurchschnitt 20 bis 25 % gewesen. Es sollten wesentlich mehr junge Lehrkräfte ausgebildet werden.

1955 sind 6 Millionen Primarschüler, 2,2 Millionen Sekundarschüler und 283 000 Schüler höherer Stufen registriert gewesen. Leider muß im Zeichen der Zeit festgestellt werden, daß das Tempo des Unterrichts zu rasch ist und daß schon die Primarklassen überbevölkert sind. Die technischen und geistigen Wissenschaften fordern heutzutage so viel, daß der Durchschnitt der Schüler den Anforderungen nicht gerecht wird; dies mag einer der Gründe sein, weshalb die Jugend mangelndes Interesse zeigt. Erhebungen haben ergeben, daß den Schülern immer noch nicht das auf den Weg gegeben wird, was der Umbruch der Zeit fordert. Wohl ist die heutige Jugend physisch stärker als die vorangegangene, dagegen ist jene kontaktarm, wofür aber die Eltern verantwortlich gemacht werden müssen, die mit den Jungen nicht über das Leben und besonders nicht über das reale

Leben diskutieren. Die Eltern lassen zusehends den eigentlichen, wahren Familiensinn vermissen. Die Jugend muß sich aussprechen und bei den Erwachsenen Gehör finden können. Und weil auch weder die Schule, noch die Wirtschaft das geben können, was zum Heranwachsen einer Persönlichkeit nötig ist, sind Jugendorganisationen mit Gruppensystem notwendig. Die Ungewißheit, in der die Jugend leben muß, ist für sie schwerwiegender als für die Erwachsenen. Weiter führte der Referent aus:

«Mais il est temps d'aller plus loin dans l'analyse et d'aborder les conséquences des évolutions contemporaines sur les conditions de vie concrètes des familles. Il ne saurait être question, dans le temps restreint dont nous disposons, d'en aborder tous les aspects et nous nous limiterons à deux d'entre eux seulement. Les conséquences de l'élévation générale des pouvoirs d'achat et des niveaux de vie sur les besoins des familles nous retiendront d'abord, avant que nous n'évoquions ensuite les multiples facteurs d'inadaption qui menacent ces mêmes familles et parmi elles aussi la jeunesse.»

1938 sind in Frankreich 2,6 Millionen Autos, 1955 6,8 Millionen gezählt worden, ferner 3892 Millionen Kinobesuche.

Das «tägliche Brot» ist fast so selbstverständlich geworden wie Luft und Wasser. Der Grund der Kaufkrafterhöhung ist im stark ausgeweiteten Konsum der verschiedenartigsten Güter zu suchen. Der Durchschnittsfranzose könnte seine Ausgaben zur Deckung der 3000 Tageskalorien mehr als zur Hälfte verringern, wenn er sich an die Mahlzeiten von 1930 hielte, die ihm gleich viel Kalorien geliefert haben. Die Untersuchungskommission «Le Credoc» genannt, hat errechnet, daß von 1950 bis 1958 der Brotkonsum um 6 % zurückgegangen ist, indessen der Konsum von Fleischwaren sich um 77 % und jener der Patisserie um 114 % erhöht hat. Die Lebensmittelkonsumation hat sich von 1950 bis 1958 – errechnet in konstantem Frankenwert – immerhin nur um 28 % erhöht, während Gebrauchsartikel sich um 53 % erhöht haben, unter denen die Ausgaben für Radio-, Televisions- und Photoapparate auf 156 %, die Ausgaben für hauswirtschaftliche Geräte und Apparate auf 214 % und die Ausgaben für den Kauf von Autos auf 222 % gestiegen sind. Unsere Zivilisation ist also die der Television, des Kühlschrankes und des Autos, und diese drei Symbole des materiellen Fortschrittes sind den breiten Volksschichten zugänglich, weil ihre berufliche Aktivität sie – wenn teilweise auch nur in bescheidenem Maße – an der Ernte der wirtschaftlichen Ausdehnung teilnehmen läßt.

Ungeachtet der Unzulänglichkeiten in der gegenwärtigen Wohnpolitik ist doch eine reale Verbesserung eingetreten. Schätzungsweise werden pro Jahr 300000 Wohnungen erstellt; dabei muß man sich aber daran erinnern, daß von 1914 bis 1939 insgesamt nur 400000 Wohnungen erstellt worden sind. Die große Zahl der fehlenden Wohnungen hat dazu geführt, daß die einer Familie zur Verfügung stehende Wohnfläche reduziert worden ist. In Frankreich ist man von dem, was die «Union Internationale des Organisations Familiales», die eine Wohnfläche von mindestens 14 m<sup>2</sup> pro Person nicht nur als richtig, sondern als lebenswichtig erachtet, weit entfernt. Wörtlich sagt der Referent:

«...au-dessous duquel des troubles mentaux ou physiques frappent nécessairement les sujets fragiles; ce devrait donc être le cas de la plupart des familles bénéficiant des logements. De plus, trop réduits dans leur surface, ces logements sont souvent trop chers malgré l'apport de l'allocation-logement. Nous savons tous ce

que représente le 'logement des faibles' voués, comme 14 % des ouvriers de la région parisienne, à la tyrannie du meublé qui absorbe 25 à 30 % de leurs revenus, quand il ne s'agit pas de solutions plus inhumaines encore. C'est à ces familles inadaptées que doivent être destinées des formules nouvelles de logements de dépannage et de transit comportant non seulement un hébergement décent mais aussi une action éducative qui les achemine progressivement vers des solutions normales et définitives. Alors qu'apparaissent dans notre société tant de facteurs d'inadaptation – Unangepaßtheit – faut-il s'étonner que se développent actuellement tant de troubles mentaux qui créent à leur tour des inadaptations plus graves encore?

Un groupe de travail, dans le cadre de ce Congrès, se consacrera à l'étude de ce nouveau fléau social qui appelle de nouvelles institutions et de nouveaux moyens d'action.

Si le problème de l'enfance mentalement inadaptée a constitué l'un des *problèmes sociaux majeurs* de ces dernières années, *celui des adultes mentalement inadaptés va revêtir une importance considérable dans un proche avenir*. Là encore de nombreuses pistes d'action sont ouvertes aux Œuvres.»

Die anschließenden Besichtigungen des regionalen Aufnahme- und Beobachtungsheims in Strasbourg-Neuhof, geleitet von Schwester Jean-Bosco und des «Maison de Post-cure „Marienbronn“», Heim für entwöhnte Alkoholiker in Lobsann, geführt von einem Pastor-Ehepaar und einem Psychiater, haben uns einen lebhaften Einblick in das soziale Wirken gegeben. Mit dem bestimmten Eindruck, daß unter den Sozialarbeitern ein gutes Einvernehmen und eine erfreuliche Zusammenarbeit besteht, und mit wertvollen Anregungen sind wir heimgekehrt.

# Vaterschaftsnachforschung und Alimentenverpflichtungen im holländischen Recht

Das holländische Recht kennt keine Vaterschaftsklage auf Zusprechung des Kindes an den Beklagten mit Standesfolge. Diese ist ausdrücklich verboten. Das illegitime Kind und seine Mutter können vom Vater nur Alimentenzahlungen verlangen. Das Kind kann eine Alimentenzahlung erhalten, dessen Höhe durch das Gericht festgesetzt wird, wobei jedoch die Bedürfnisse und die Beitragsfähigkeit des Vaters in Berücksichtigung gezogen werden. Die Mutter kann die Rückerstattung der Spitalkosten und den Unterhalt während sechs Wochen nach der Geburt des Kindes beanspruchen.

Wenn die Mutter *volljährig*, d. h. 21jährig ist, hat sie automatisch die elterliche Gewalt. Deshalb ist es auch an ihr, die entsprechenden Schritte betreffend Alimentenzahlungen einzuleiten, für sich selbst und ihr Kind. Ist die Mutter *minderjährig*, dann bestimmt der Friedensrichter (juge de paix) auf Vorschlag des «Rates für Jugendschutz» einen Vormund, der ermächtigt ist, die Schritte für die Erhältlichmachung von finanziellen Beiträgen für das Kind einzuleiten. Ob die Mutter